



Mai 2018

Siedlergemeinschaft „Unteres Möhnetal e.V.“ www.dsb-moehne.de

Unsere Siedlergemeinschaft rüstet den Gerätepark auf



Mit der Sonne um die Wette strahlten unsere beiden Vorstandsmitglieder bei der Übergabe der neu angeschafften Geräte. Auf dem Bild von links: Winfried Risse, Gerätewart, Pierre Gomoll, Inhaber der Firma Horstmann Gartentechnik und Markus Mertens, ehemals Kassierer, jetzt neuer Beisitzer im Vorstand unserer Siedlergemeinschaft.

Foto: Eilhard

Wie unser Vorsitzender Adalbert Simon auf unserer Mitgliederversammlung am 16. Februar d.J. im Bauernstübchen in seinem Rechenschaftsbericht über das Jahr 2017 berichtet hatte, konnte der Verkauf unseres vereinseigenen Zeltes abgeschlossen werden. Mit dem Verkaufserlös wurden auch Finanzmittel frei, die als Rücklagen für Instandhaltungsaufwendungen des Zeltes nun nicht mehr benötigt werden. So konnten einige alte und verschlissene Geräte ersetzt werden, bzw. sinnvolle Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen getätigt werden.

Im folgenden stellen wir unsere neuen Geräte mal in Kurzform vor:

- **Häcksler, Cut 4000**
Ein Häcksler mit einer Schnittleistung bis zu 60 mm mit einem Schneidwerk für dünneres Material und einer Hackwalze für grobes Schnittgut.
- **Vertikutierer SABO 45 Profi**
in GREEN BASE Ausführung. Ein Vertikutierer in Profiausführung mit 45 cm Arbeitsbreite und starrer Messerwelle
- **Heckenschere STIHL HS 82 R 60 cm**
60 cm Rückschnitt – eine Heckenschere der gehobenen Klasse mit einer Schwertlänge von 60 cm mit einem Zahnabstand von 38 mm und niedriger Messergeschwindigkeit für grobe Rückschnittarbeiten

- **Freischneider STIHL FS 460 C-EM**
ein Freischneider der gehobenen Klasse mit 45,6 ccm Hubraum und 3 PS Leistung mit einem Dickichtmesser mit 300 mm Durchmesser und 3 Schneiden.

Zusätzlich zum Freischneider

- einen Fadenkopf Auto Cut mit 2,7 mm Mähfaden
- eine Unkrautkralle NW 20 mm mit auswechselbaren Stahldrahteinsätzen zur groben Wildkrautentfernung
- eine Tiger Fugenbürste mit Nylonfäden zur Wildkrautentfernung auf empfindlicheren Untergründen
- einen kombinierten Stihl Gehör- und Gesichtsschutz als pers. Schutzausrüstung.

Wir werden alle Neuanschaffungen in den nächsten Ausgaben ausführlich vorstellen.

Fahrt zum Steinhuder Meer

Da diese Fahrt erst am 28. April stattgefunden hat, also nach dem Redaktionsschluss für diese Ausgabe, werden wir über diese Fahrt erst in der nächsten Ausgabe im Juni berichten können.

Außerdem fand am 20. März 2018 im Gasthof Hoppe in Beleck die Vertreterversammlung unseres Kreisverbandes Möhne-Lippe statt. Auch hierüber werden wir noch berichten.

—Anzeigen

HAUS UND GARTEN SERVICE
Wolfgang Risse

Rasen mähen,
Wiese mähen
und mulchen,
Heckenschneit,
Kaminholzaufarbeitung
und vieles mehr!

9983 Warstein-Allagen
Handy: 0160 922 10 522

zwei starke Partner aus Ihrer Region

Party
Zeltverleih
Rolf Poppe

dmT
Toilettenwagenvermietungen

www.diemobiletoilette.de

Tel: 0175/83 95 041 Tel: 0170/58 63 634
www.zeltverleih-poppe.de

b.b.h. Lohnsteuerhilfeverein e. V.

www.bbh-lohnsteuerhilfe.de

Beratungsstelle:
Schützenkamp 16 · 59581 Warstein
Beratungsstellenleiter: **Gisbert Gröblichhoff**
Telefon: 02925 - 4318 · Email: gisbert.groeblichhoff@bbh.de
(Termine nach telefonischer Vereinbarung,
bei Bedarf auch gerne bei Ihnen zu Hause)

**Ausführung aller
Mauer-, Beton-, Putz-
und Pflasterarbeiten**

Heinz-Günther
Völker
Baulegistrik
Maurermeister |

Tel. 02925 98 28 68
Warstein-Niederbergheim

Initiativen für ein l(i)ebenswertes Möhnetal

Die Frühlingsausgabe des WOLL Magazins ist erschienen



„Ich bin wieder hier, in meinem Revier“, so hat der Autor Jürgen Meuth seinen Bericht über die Rückkehr des Schwarzstorchs im Arnsberger Wald überschrieben. Er war einer der Urbewohner in den Wäldern Mitteleuropas. In vorchristlicher Zeit ein Göttervogel, begann mit der Christianisierung eine beispiellose Ausrottung dieses schönen Tieres. Später wurde er als Fischräuber und Nahrungskonkurrent angesehen. Nun ist er also wieder da. Lesen Sie diese spannende Geschichte im neuen WOLL Magazin. Bild: Schroeder



Die dritte Ausgabe des WOLL Magazins für Warstein, Möhnesee und Umgebung liegt jetzt aus. In sehr anspruchsvollem journalistischem Stil geschrieben und einem aufwendigen Layout gestaltet, steht es diesmal unter dem Motto E-Mobilität, mit einem Interview des Warsteiner Bürgermeisters Dr. Schöne, und dem Thema Lokalpatriotismus, mit dem umstrittenen Kirchtumdenken nur für den eigenen Ort.

Weitere Themen sind die Natur im Frühling; der Wanderweg vom Lattenberg nach Neuhaus durch eines der schönsten Bachtäler des Sauerlands; die Schilderung der Rückkehr des Schwarzstorchs in den Arnsberger Wald; ein spannender Bericht über Karl den Großen; ein Besuch des Warsteiner Sängers Christian Storb im Neheimer Tonstudio und ein Bericht über eine Inszenierung des gebürtigen Beleckers Frederick Krieger im Schauspielhaus Bochum.

Die Magazine liegen im Möhnetal aus: in der Tankstelle Puppe, im Imbiss Korfu, im CityPoint Allagen, in der Bäckerei Fahney in Niederbergheim und im DorV-Laden in Völlinghausen.

Die vier Ausgaben des WOLL Magazins, es erscheint jeweils zu Beginn der Jahreszeiten, kann auch im Jahresabo für 10 Euro bezogen werden.

Anzeigen

Lippetal
Dienstleister Straße 16
59510 Lippetal
Tel. 029231-87-03-0

HORSTMANN
Garten-, Forst- & Kommunaltechnik

Soest
Märkischer Weg 6
58494 Soest
Tel. 029210-7-95-45

Info@gartentechnik-horstmann.de www.gartentechnik-horstmann.de

Neu Automower 315X

Akku Trimmer 115iL

Bayern schafft Straßenausbaubeiträge ab!

Während seines Urlaubs in Bayern fand unser Mitglied Ferdi Kühle in der Landshuter Zeitung vom 12. April 2018 einen Bericht zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen in Bayern. Rückwirkend zum 1. Januar d. J. sollen die „Strabs“ genannten Beiträge ersatzlos abgeschafft werden. Darauf hat sich die CSU-Mehrheitsfraktion im bayrischen Landtag in München verständigt.

Die Einnahmeausfälle der Gemeinden sollen ab diesem Zeitpunkt vom Freistaat Bayern übernommen werden. Durch die Übernahme dieser Beiträge rechnet die CSU mit Gesamtkosten von 300 Millionen Euro.

In Bayern war der dortige Verband Wohneigentum unter dem Vorsitzenden Siegmund Schauer auch sehr aktiv gegen die Beiträge vorgegangen. So hatte er eine Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht und sich einer Unterschriftenaktion der Freien Wähler (FW) angeschlossen, die innerhalb kürzester Zeit von 340.000 Mitbürgern unterzeichnet wurde.

Auch in anderen Teilen der Bundesrepublik macht sich unser Verband stark, wie z.B. in Hessen, wo er sich zusammen mit 30 weiteren Bürgerinitiativen zur Arbeitsgemeinschaft „Straßenbeitragsfreies Hessen“ zusammengeschlossen hat.

Auch in Brandenburg und Niedersachsen bündelt sich der Protest zurzeit in Online-Petitionen. Auch hier das Ziel: die ungerechten Beiträge abzuschaffen.

Und auch im Norden der Republik unterstützen unsere Landesverbände in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern den wachsenden Widerstand.

Warum unser Landesverband NRW in diesem Thema so zurückhaltend ist, können wir auf der nächsten Mitgliederversammlung klären, zu der wir den Geschäftsführer Thomas Hornemann eingeladen haben.



In Bayern werden diese Kosten komplett vom Freistaat übernommen.

Foto: Zrenner/Verband Wohneigentum

Grundsteuer B verfassungswidrig!

Am 10. April 2018 hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die Grundsteuer in ihrer aktuell gültigen Ausgestaltung als verfassungswidrig erklärt. Dem Gesetzgeber ist aufgetragen, bis 31. Dezember 2019 die seit gut 20 Jahren diskutierte Reform durchzuführen. Gelingt dies nicht, dürfen die Städte und Gemeinden für das Jahr 2020 keine Grundsteuer in Rechnung stellen.

Einigen sich Bund, Länder und Gemeinden bis zum 31. Dezember 2019 auf eine rechtswirksame Neuregelung sind sämtliche 35 Millionen Grundstücke neu zu bewerten. Der Senat räumt für diesen erheblichen Aufwand eine Frist von fünf Jahren ein, längstens bis zum 31. Dezember 2024. Der gesamte Steuerertrag von ca. 14 Milliarden Euro soll nicht steigen. Es soll also keine verkappte Steuererhöhung geben.

Unser Verband Wohneigentum NRW e.V. begrüßt dieses klare Urteil, denn auch aus Sicht von Rechtsanwalt und Notar Hans-Michael Schiller, 1. Vorsitzender des Verbandes verstieß die bisher geltende Regelung gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes.

Die nunmehr seit über 50 Jahren nicht mehr angepassten Einheitswerte für Grundstücke sind aus Sicht des Verfassungsgerichts überholt und führen teils zu „gravierenden Ungleichbehandlungen“ der Immobilienbesitzer. Und das muss zwingend geändert werden!

So wird die Jahres-Grundsteuer B berechnet:

Einheitswert des Gebäudes od. Grundstücks	X	Grundsteuer-Messzahl	X	Hebesatz	=	Jahres-Grundsteuer B
Beispiel: 25.000 €	X	$\frac{3,5}{1.000}$	X	$\frac{730}{100}$	=	638,75

Einheitswert: Für jedes Grundstück in Deutschland ist ein Wert festgelegt. Diese Festlegung gilt in Westdeutschland seit 1964 und in Ostdeutschland sogar seit 1934! Er dient als Grundlage für den Steuermessbescheid. Die Mitteilung des errechneten Einheitswertes erfolgt per sog. Einheitswertbescheid an den Grundstückseigentümer. Das Bundesverfassungsgericht bewertete diese Berechnungsgrundlage in Westdeutschland als verfassungswidrig.

Grundsteuermesszahl/Steuermessbetrag:

Der Einheitswert wird mit der Grundsteuermesszahl multipliziert um den sog. Grundsteuermessbetrag zu errechnen. Dieser Faktor ist je nach Art des Grundstückes unterschiedlich (je nach Art bzw. Wert des Hauses x2,6, x3,1 oder x3,5). Dem Grundstückseigentümer wird der Grundsteuermessbetrag in einem eigenständigen Steuerbescheid mitgeteilt.

Hebesatz: Diese Zahl von 730 ist uns in Warstein noch wohlbekannt durch die Erhöhung von 50% auf 730% aus dem März 2017.

Umsetzung in Warstein

von Stefan Redder, Kämmerer

Jedes der diskutierten Modelle hat Vor- und Nachteile. Hier eine Methode zu finden, welche innerhalb der vorgegebenen Fristen umgesetzt werden kann, anschließend gerichtlich akzeptiert wird, nicht zu erheblichen Veränderungen in der Belastung der Grundstückseigentümer führt und breite Zustimmung im Bundestag bzw. Bundesrat findet, erscheint mir äußerst schwierig.

Je nach Bewertungsmethode ist der Einführungsaufwand sehr unterschiedlich. Die in den Steuerämtern der Städte hinterlegten Grundstücksdaten und -werte müssen nach entsprechender Mitteilung des Finanzamtes aktualisiert werden, um anschließend die auf dem Bewertungsrecht fußenden Grundsteuerbescheide (rd. 12.200 Bescheide in der Stadt Warstein) versenden zu können. Die Höhe der Grundsteuer hängt, neben dem gemeindlichen Hebesatz, im Wesentlichen vom Einheitswert und dem Grundsteuermessbetrag des Finanzamtes ab. Es empfiehlt sich daher, insbesondere den Einheitswertbescheid des Finanzamtes mit der dort ausgewiesenen Neubewertung des Grundstückes kritisch zu prüfen und ggf. hier Widerspruch einzulegen. Ein späterer Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Stadt, welcher Bezug auf die Bewertung nimmt, würde die Stadt zurückweisen müssen.

Die Änderungen sollen nach Möglichkeit „aufkommensneutral“ erfolgen. D.h., dass die Gesamtbelastung – oder anders ausgedrückt – die Gesamteinnahmen der Städte unverändert bleiben sollen. Die Städte und Gemeinden können mit dem örtlichen Hebesatz nur das Gesamtaufkommen der Grundsteuer regulieren. Reformbedingte Verschiebungen in den Steuerbelastungen der einzelnen Grundstücke können seitens der Stadt Warstein nicht verhindert werden.

Die Grundsteuer muss so bald wie möglich eine neue rechtssichere und nachvollziehbare Grundlage erhalten. Aktuell gehe ich davon aus, dass die Grundsteuerreform innerhalb des vom Bundesverfassungsgerichtes vorgegebenen Rahmen umgesetzt werden kann – ein Einnahmeausfall hätte hier katastrophale Folgen für die Städte und Kommunen. Die Stadt Warstein hat hier nur sehr wenige Steuerungsmöglichkeiten. Ich beneide den Gesetzgeber nicht um seine Aufgabe, ein neues Grundsteuergesetz zu erarbeiten.

Neue Berechnungsmodelle in der Diskussion

Seit einigen Jahren sind 3 verschiedene Berechnungsmodelle in der Diskussion, welche, je nachdem welcher Personenkreis hier Vorteile oder Nachteile vom jeweiligen Modell hat, gelobt oder kritisiert werden.

Kostenwertmodell (Ländermodell)

Das Modell wurde bereits im Bundesrat diskutiert. Die Ermittlung der Flächenwerte erfolgt auf Basis der Bodenrichtwerte. In die Berechnung des dazugehörenden Gebäudewertes fließen die sog. Pauschalherstellungskosten auf Basis der indizierten Normalherstellungskosten 2010, differenziert um 20 Gebäudearten und drei Baujahrguppen, reduziert um die Alterswertminderung ein. Dieses Modell wird zu Recht als sehr aufwendig kritisiert. *Fraglich, ob der vom Verfassungsgericht vorgegebene Zeitplan eingehalten werden kann.*

Reine Bodensteuer (Vorschlag Mieterbund)

Basis für die Berechnung der Grundsteuer B ist der jeweilige Bodenrichtwert, welcher von den unabhängigen Gutachterausschüssen festgelegt wird. *Hier finden Gebäudewerte keine Berücksichtigung.* Unbebaute Grundstück-

ke werden somit genauso besteuert wie bebaute Grundstücke. Investitionen führen nicht zu Steuermehrbelastungen. Grundstücksspekulation wird stärker belastet. Es ist jedoch zu erwarten, dass Eigentümer von Einfamilienhäusern wegen des relativ höheren Flächenverbrauchs deutlich mehr Grundsteuer zahlen müssten. *Besonderer Vorteil ist hier, dass die Werte bereits vorliegen und eine Umsetzung des Verfahrens relativ schnell erfolgen kann.*

Reiner Flächenansatz (Äquivalenzmodell)

Die Grundsteuer soll anhand von Pauschalbeträgen für die Grundstücksfläche und die Gebäudefläche berechnet werden. Es wird keine Unterscheidung nach der Art der Bebauung vorgenommen. Ein modernes Mehrfamilienhaus wird bei Flächenidentität genauso besteuert wie z.B. ein wesentlich älteres Wohnhaus. Steigende Bodenpreise führen hier nicht zu Mehrerträgen bei den Kommunen. *Dieses Verfahren kann aus Sicht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) am schnellsten umgesetzt werden.*

—Anzeigen

Heizkosten reduzieren durch Sanierung und Modernisierung

Heizkosten sparen!



– Energieausweise Alt- und Neubau
– Wärmeschutzberechnungen
– KfW Fördermittel Anträge

Energetisch sanieren lohnt sich!
Jetzt sanieren und profitieren!

- 0,75 % effektiver Jahreszins für Darlehen
- bis 100.000 Euro je Wohneinheit beim Effizienzhaus oder 50.000 Euro bei Einzelmaßnahmen
- bis 27.500 Euro Tilgungszuschuss
- Alternativ 10% Zuschuss bei allen Einzelmaßnahmen
- 60% Zuschuss für Energieberatung
- 50% Zuschuss für energetische Baubegleitung



energie-warstein.de

Michael Naujokat
Friedrich-Harkort-Str. 2
59581 Warstein-Belecke
Telefon +49 (0)2902/912218
Mobil 0173/5224119
e.b.n@t-online.de

Energieberatung – Bautechnik – Naujokat

**Wir machen Farbe
zum Erlebnis...**



Schützenkamp 33
59581 Warstein-Sichtigvor
Tel. 02925/3481
Fax 02925/817107
www.maler-gosmann.de
fritz@maler-gosmann.de

SOFTLINE 82

„Wir haben die
besten Aussichten für
die Zukunft!“

NEU!

In Zukunft können Sie ganz leicht Heizkosten sparen: mehr Energieeffizienz
und ein großartiges Wohnklima mit Kunststofffenstern aus SOFTLINE 82
Profilen. Tag für Tag, Jahr für Jahr.



Wir beraten Sie gerne ausführlich!

RUSCHE markilux
Holläden-Jalousien-Kunststoffbaumeister

Kunststofffenster • Haustüren • Rolläden • Sonnenschutz

HEINZ-WALTER RUSCHE

Terrassenweg 14a
59581 Warstein-Allagen
Tel.: 02925 / 4118
Fax: 02925 / 800860
www.rusche-fenster.de

Wir
wenn Sie rufen!



Kostenlose Beratung



+



Gönnen Sie sich eine eigene PV Anlage.
Eine Autarkie von 100% ist heute möglich.

Bereits 1,6 Millionen PV Anlagen in Deutschland

Als unabhängiger Solar- und Energieberater habe ich die
Möglichkeit maßgeschneiderte PV Lösungen anzubieten.
Dabei ist es egal ob Sie kaufen, mieten oder finanzieren.
Auch für Selbständige und Firmen gibt es die passenden
Lösungen.



Jürgen Krupka
59519 Möhnesee-Völlinghausen
Tel.: 02925 675 2236
Mobil: 0173 827 1148
Mail: juergen.krupka@gmx.de

Besser fahren mit...

AUTOHAUS
TILLMANN GmbH
Gregor
www.autohaus-tillmann.de

SEAT



Vertragspartner • EU-Neufahrzeuge

Walter-Rathenau-Ring 2-4 • Industriepark Belecke Nord
Warstein • Tel. (0 29 02) 97 86 80